



Starke Renditechancen mit einer Top-Zusatzversorgung

Unterstützungskasse von AXA für Führungskräfte¹

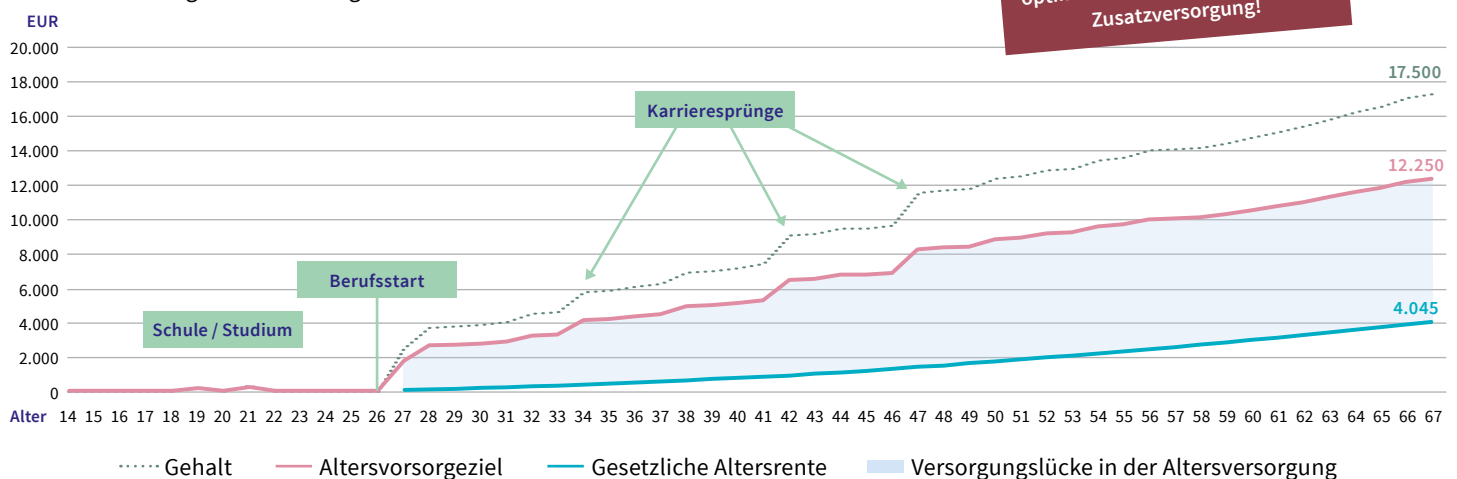
Als Mitglied der Geschäftsführung oder als Führungskraft im Unternehmen stehen Sie jeden Tag in der Verantwortung. Sie geben das Beste für das Unternehmen und Ihre Mitarbeitenden.

Wer viel für andere bewegt, muss aber auch an sich denken und die eigenen Bedürfnisse sowie die der Familie im Auge behalten.

Eine besondere Bedeutung hat hierbei die eigene finanzielle Absicherung gegen existenzielle Risiken. Eine gute Vorsorge für das Alter, bei Invalidität und auch für den Todesfall ist hier das A und O. Denn die Absicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung – sofern diese überhaupt greift – reicht in der Regel nicht aus, um dem hohen Bedarf gerecht zu werden. Versorgungslücken sind so vorprogrammiert.

Beispiel eines Einkommens- und Versorgungsverlaufs mit gesetzlicher Rentenversicherungspflicht

Unverbindliche eigene Berechnung²



Schließung der Versorgungslücke über steueroptimierte und renditeorientierte Zusatzversorgung!

Unterstellt man für die gesetzliche Altersrente ein Durchschnittsgehalt und 45 Jahre Beitragszahlung, ergibt sich ein Rentenniveau i. H. v. 48 % des letzten Nettogehaltes, allerdings vor Steuern! Das klingt gut, trifft bei Besserverdienenden aber selten zu, da die Gehälter häufig über der sog. Beitragsbemessungsgrenze liegen. Gehälter oberhalb dieser Grenze werden in die Berechnung der Renten nicht einbezogen, mit der Folge, dass das Rentenniveau in diesen Fällen stark sinkt! Die Erwerbsminderungsrente bei Krankheit oder die Hinterbliebenenabsicherung sind in der gesetzlichen Rentenversicherung ebenfalls nur unzureichend abgesichert.

Besteht eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht, so sind die Versorgungslücken noch größer!

¹Sind Führungskräfte als Gesellschafter-Geschäftsführer:innen tätig und beteiligt, so ist eine geförderte bAV nur bei Kapitalgesellschaften umsetzbar.

²Die Berechnungen wurden auf Basis des Jahres 2022 durchgeführt und beinhalten eine fiktive Weiterentwicklung der Beitragsbemessungsgrenzen sowie der Rentenwerte bis zum dargestellten Renteneintrittsalter (67).

Die Lösung: AXA Unterstützungskasse¹

Die Unterstützungskasse von AXA bietet Ihnen eine besonders vorteilhafte Lösung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung.

Der Clou dieser Lösung besteht darin, dass Sie vorsorgen und dabei mehrfach profitieren:

- Ihre Vorsorge können Sie mit einer Entgeltumwandlung aus dem Bruttogehalt durch eine **Steuerfreistellung der Beiträge¹** optimieren.
- Im Leistungsbezug ist eine **ermäßigte Besteuerung (gem. § 34 EStG)** bei Wahl der Kapitalzahlung möglich.
- Sie haben die **Chance, Ihr Geld renditeorientiert mit der Relax bAVRente anzulegen** (mit einem großen Fondsspektrum).

Legen Sie dabei Wert auf nachhaltige Investments, so sind Sie bei der Unterstützungskasse von AXA ebenfalls gut aufgehoben.

Optional ist auch eine arbeitgeberfinanzierte Lösung möglich.

Das Produkt: Relax bAVRente

Die Relax bAVRente bietet Ihnen ein auf ganzer Strecke unkompliziertes und renditeorientiertes Versorgungskonzept mit eingebautem Sicherheitsnetz, bei dem die erfahrenen Finanzprofis von AXA die Kapitalanlage mit einer perfekten Balance zwischen Sicherheit und Chance steuern – ohne zusätzlichen Aufwand für Ihr Unternehmen!

Dafür wird in der Kapitalanlage auf eine breite Streuung aus Sicherungsvermögen, Indexbeteiligung und einer zusätzlichen Kapital-/Fondsanlage gesetzt.

In der Relax bAVRente können ergänzend Zusatzleistungen für den Fall einer Berufs-/Erwerbsunfähigkeit oder für den Todesfall eingeschlossen werden.

Profitieren Sie von ausgezeichneter Kompetenz und sehr guten Produkten!²



Der Vorteil: mehr Rendite durch Steuereffekte

Beispiel:

- Gesellschafter-Geschäftsführer:in einer GmbH, verheiratet, Alter 50, Gehalt oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (West), maximale Steuerprogression, Entgeltumwandlung mtl. 1.000 Euro zum Aufbau einer Altersversorgung über die Unterstützungskasse von AXA, fällig zum Alter 67³
- zusätzlich zu versteuerndes Einkommen im Alter 67: 40.000 Euro



Nettoaufwand in der Beitragsphase nach Steuerersparnis:

- mtl. 492 EUR
- Summe nach 17 Jahren: 100.368 EUR

Leistung zum Alter 67 aus Relax bAVRente³

- Gesamtkapital = 262.389 EUR

Nettoeinkommen im Alter 67 nach Steuern:

- aus Gesamtkapital = 182.199 EUR

Nettorendite⁴:

6,62%

¹Beitragszahlungen an die Unterstützungskasse sind steuerbefreit und bis max. 4% der Beitragsbemessungsgrenze West von Sozialabgaben befreit. Um die Steuerfreiheit der Unterstützungskasse zu gewährleisten, dürfen die Renten- und Kapitalleistungen die in § 2 Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung festgelegten Jahresbeiträge nicht übersteigen. Darüber hinaus darf die „75%-Grenze“ als Leistungsobergrenze nicht überschritten werden. Die Versorgung erfolgt über die Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V.

²Alle Produktvarianten der Relax bAVRente sind als Rückdeckungstarife in der Unterstützungskasse von AXA einsetzbar.

³Unterstützungskassenversorgung über den Tarif Relax bAVRente Chance ALVI 1 mit 5 Jahren Rentengarantiezeit, 17 Jahre Beitrags- und Versicherungsdauer mit einem Monatsbeitrag von 1.000 Euro. Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Es wurde eine mögliche Wertentwicklung der Indexpartizipation von 4% p.a. und der freien Investmentanlage von 6% p.a. unterstellt. Positive und negative Abweichungen sind möglich. Eine Besteuerung der Leistung erfolgt erst bei Fälligkeit der Leistung zu einem meist geringeren Steuersatz. Die Versorgungsleistung kann bei gesetzlicher oder freiwillig gesetzlicher Krankenversicherung zusätzlich einer Beitragspflicht unterliegen.

⁴Die angegebenen Renditewerte ergeben sich für das Beispiel bei einer Nachsteuerbetrachtung zum Ablauf unter Berücksichtigung einer Steuerersparnis in der Anwartschaftsphase (Nettobeitragsaufwand zu Nettoleistung) – Stand 2023. Nähere Details erläutert Ihnen gerne Ihre persönliche:r Betreuer:in vor Ort.

Sie haben Fragen? Ihre persönlichen Betreuer:innen beraten Sie gerne zu allen Details rund um die Zusatzversorgung über die Unterstützungskasse von AXA!



AXA Lebensversicherung AG,
51172 Köln, axa.de